

Bundesland	<b>Niedersachsen</b>
Vorschrift	Bundesbeihilfe mit Abweichungen (§80 Niedersächs. BG)
Bemessungssystem	Personenbezogen
<b>Beihilfesätze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 50%</li> <li>• 70% für Ehegatten, Beihilfeberechtigten mit 2 Kindern, Versorgungsempfänger</li> <li>• 80% für Kinder</li> </ul>
Kinder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bis 27 Jahre (zzgl Wehr- und Zivildienst)</li> <li>• in Berufs- Schulausbildung</li> <li>• Einkommen bis € 7.188 pro Jahr</li> </ul>
Einkommensgrenze des Ehepartners	€ 18.000
Nachweis: im xxx vor Stellung des Beihilfeantrags nicht übersteigt.	Vorvorjahr
<b>Leistungen</b>	<p>© by Wilfried Schöler  <a href="http://www.beamtenversicherungsexperte.de">www.beamtenversicherungsexperte.de</a>  Dient nur als schematische Information - kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Richtigkeit.</p>
<b>Ärzte/Zahnärzte</b>	Regelhöchstsatz GOÄ/GOZ
<b>Eigenbehalt</b>  (Analog der "Praxisgebühr" in der GKV)	Pauschalbetrag von € 10.- je Quartal je Beihilfeberechtigten und je berücksichtigungsfähigen Angehörigen bei Inanspruchnahme von ambulanten ärztlichen, zahnärztlichen oder psychotherapeutischen Leistungen durch die genannten Personen
<b>Arzneimittel</b>  Zuzahlungen	soweit sie vom Arzt, Zahnarzt oder Heilpraktiker verbraucht bzw. schriftlich verordnet wurden, maximal beihilfefähig bis zu evtl. festgesetzten Festbeträgen.  10% der Kosten, min. € 5.-, max. € 10.-. Wegfall des Eigenbetrags, wenn der Verkaufspreis min. 30% niedriger als Festbetrag.
<b>Brillen</b>  Brillenfassungen  Brillengläser	Brillenfassungen sind nicht beihilfefähig  für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebens-jahr, begrenzt durch Höchstsätze
<b>Heilkuren</b>  Dauer  Häufigkeit  Unterkunft/Verpflegung  Eigenbehalt	extra Kurtagegeld sehr empfehlenswert!  max. 3 Wochen  alle 4 Jahre  für Unterkunft und Verpflegung gesamt nur € 16/Tag beihilfefähig.  € 10 pro Tag
<b>Heilpraktiker</b>	Mindestsatz GebüH, max. Regelhöchstsatz GOÄ. Minderung der Beihilfe um € 10 je Quartal bei Inanspruchnahme. (Ausnahme Kinder bis zum 18. L.J.)
<b>Hilfsmittel</b>  Eigenbehalt	Hilfsmittelkatalog (Höchstsätze beachten)  10% der Kosten, min. € 5.-, max. € 10.- soweit keine beihilfefähigen Höchstbeiträge festgesetzt sind.
<b>Hospizaufenthalte</b>	max. bis zur Höhe des Zuschusses, den die GKV erbringt.
<b>Kostendämpfungspauschale</b>	keine
<b>Krankenhaus</b>	nur Regelleistungen beihilfefähig, keine Wahlleistungen
Abzugsbeträge bei Inanspruchnahme von Wahlleistungen	keine
Eigenbehalt	€ 10.- / Tag für max. 28 Tage je Kalenderjahr
<b>Sanatoriumaufenthalt/Rehabilitationsmaßnahmen</b>  Dauer  Häufigkeit  Unterkunft/Verpflegung  Eigenbehalt	extra Kurtagegeld sehr empfehlenswert!  max 3 Wochen  alle 4 Jahre  bis zum niedrigsten Satz des Sanatoriums beihilfefähig  € 10 pro Tag
<b>Zahnbehandlung/-ersatz</b>	Alle Material- und Laborkosten bei einer zahnärztlichen Leistung in Form von konservierenden Leistungen, prothetischen Leistungen, implantologischen Leistungen und Interimszahnersatz sind nur zu 40% beihilfefähig (Leistungen nach Abschnitt C, F, K, und Nr. 708-710 GOZ) (unabhängig davon, ob es sich um Ersatz von Auslagen für zahntechnische Leistungen oder zusätzliche berechenbare Materialien handelt.)
	Ohne Indikation: 2 Implantate pro Kiefer beihilfefähig. Aufwendungen der Suprakonstruktion bei Implantatversorgung sind immer beihilfefähig.